



Pg 3935

H. G. 215 / III





# Neustädter Kreisblatt



Erscheint wöchentlich einmal (Donnerstag). — Bezugspreis monatlich 50 Pfennig, durch die Post 60 Pfennig.  
Anzeigenpreis: für den einspaltigen Raum von 1 mm Höhe (eine Zeile 3 mm hoch und 50 mm breit) 3/4 Pfg.  
Preise freibleibend. — Einzelnummer 15 Pfg. — Einzelnummern werden nur gegen Barzahlung oder vorherige  
Einsendung des Betrages einschließlich des Portos abgegeben.

Jahrg. 1927.

Neustadt O.-S., den 6. Januar 1927.

Stück 1.

## Spareinlagen nehmen an die Kreissparkasse in Neustadt O.-S. und die Nebenstelle in Zülz.

Verordnungen und amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes  
und des Kreis Ausschusses.



Nr. 1.

### Beschlüsse des Kreistages.

Der Kreitag hat am 20. v. Mts. folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Rechnung der Kreis kommunalkasse für das Rechnungsjahr 1924 und
2. die Rechnung der Kreis spar- und Girokasse für das Jahr 1925 wurden festgestellt und entlastet.
3. Die Aenderung der Satzung der Kreis spar-kasse wurde einstimmig beschlossen.
4. Der Errichtung einer Nebenstelle der Kreis spar- und Girokasse in Zülz wurde zugestimmt.
5. Der Haushaltsplan für die Kreis spar- und Girokasse für das Jahr 1925 wurde genehmigt.
6. Die Tagegelder und Reisekosten für die Mitglieder des Kreistages, des Kreis ausschusses und der Kreis kommission wurden anderweit geregelt.
7. Es wurde ein Nachtrag zur Ordnung über die Erhebung einer Jagdsteuer im Kreise Neustadt O.-S. beschlossen.
8. Zu dem Antrage auf Aenderung des Amtsbezirkes Zellin wurde das Gutachten dahin abgegeben, daß eine Aenderung der Grenzen des Amtsbezirks Zellin nicht notwendig erscheint.
9. Die Aufnahme eines vorübergehenden Kredits zur Deckung der laufenden Verwaltungsausgaben wurde beschlossen.
10. Zur Deckung von Fehlbeträgen, die für das Rechnungsjahr 1926 zu erwarten sind, wurde beschlossen, hierfür in Höhe von 75 000 R-Mark die Uberschüsse des Rechnungsjahres 1925 heranzuziehen und den Beschluß des Kreistages vom 23. Januar 1926 aufzuheben, insoweit dieser die Uberschüsse zur Verwendung für Chauffeebauten bestimmt. Ferner wurden Mittel zur Gewährung von Sonderbeihilfen an Erwerbslose durch die Gemeinden bewilligt und zwar bis zum Höchstbetrage von 10 000 R-Mk.  
Zur Deckung der durch die Chauffeebauten im laufenden Rechnungsjahre entstandenen Kosten wurde beschlossen, ein langfristiges Darlehen bis zur Höhe von 75 000 R-Mk. aufzunehmen.
11. Der Ausbau der vom Kreis ausschuss und der Chauffeebankommission in Vorschlag gebrachten Wegestrecken im Jahre 1927 wurde genehmigt mit der Maßgabe, daß für das nächste Baujahr der Ausbau der Strecke Kujau—Sebschütz an erster, der Strecke Ellguth—Radstein an zweiter Stelle erfolgen soll.

12. Der Antrag der Pächter von Kirchennutzungen auf den Kreisstraßen auf Gewährung einer Notstandsbeihilfe wurde abgelehnt.
13. Die Beteiligung des Kreises Neustadt D.-S. an dem Bau einer normalspurigen Kleinbahn Neustadt D.-S.—Steinau D.-S.—Friedland D.-S.—Lamsdorf wurde beschlossen.
14. Als Mitglieder in das Kreisfortbildungsschulkuratorium wurden gewählt:
- a) Geistlicher Rat Kutsche in Leuber,
  - b) Hauptlehrer Schäfer in Steinau D.-S.,
  - c) Rektor Kaul in Blychod,
  - d) Bauergutsbesitzer Richard Mehmet in Buchelsdorf,
  - e) Landarbeitersekretär Frind in Neustadt D.-S.
15. Es wurden ferner gewählt:
- a) als Amtsvorsteher für den Bezirk Walzen der bisherige Amtsvorsteher-Stellvertreter Schuhmachermeister Josef Palusa in Kosnochau,
  - b) als Amtsvorsteher-Stellvertreter für den Bezirk Dittmannsdorf der Bauer Oswald Arndt in Dittmannsdorf, für den Bezirk Dobrau der Rentmeister Hermann Marsfelden in Dobrau, für den Bezirk Friedersdorf der Wirtschaftsoberinspektor Hans Bernard in Friedersdorf.
16. Zum Schiedsmann für den Bezirk Nr. 12 Elsnig der Gärtnerstellenbesitzer Gustav Schneider in Elsnig und zum Schiedsmanns-Stellvertreter für den Bezirk Nr. 25 Zowade der Wirtschaftsinspektor Josef Siodlaczek in Zowade.

Neustadt D.-S., den 28. Dezember 1926.

Der Landrat.

Nr. 2. Das Mitglied des Kreis Ausschusses, Bürgermeister Dr. Smikalla ist gestorben. Der Kreis Ausschuß hat daraufhin gemäß den §§ 22 und 41 des Gesetzes über die Wahlen zu den Provinziallandtagen und Kreistagen vom 7. Oktober 1925 festgestellt, daß an Stelle des Bürgermeisters Dr. Smikalla der Bauergutsbesitzer Johann Thomalla in Rosenberg als Ersatzmann in den Kreis Ausschuß einzutreten hat.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte innerhalb 2 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Kreisblatt ab gerechnet, Einspruch bei dem Kreis Ausschuß erheben.

Neustadt D.-S., den 31. Dezember 1926.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

### Nr. 3. **Verwaltungsgebührenordnung.**

Das Preussische Staatsministerium hat unter Aufhebung der auf Grund des Gesetzes über staatliche Verwaltungsgebühren vom 29. September 1923 erlassenen Gebührenordnungen eine neue Gebührenordnung erlassen, die am 1. Januar 1927 in Kraft getreten ist. Ich mache die Orts- und Ortspolizeibehörden auf die neue Gebührenordnung und den Gebührentarif, die in Stück 50 der Preussischen Gesetzsammlung abgedruckt sind, besonders aufmerksam. Die Nr 50 der Gesetzsammlung kann (bei sofortiger Bestellung!) von dem Verlage des Gesetzsammlungsamts in Berlin N. W. 40, Scharnhorststraße 4, bezogen werden.

Neustadt D.-S., den 3. Januar 1927.

Der Landrat.

Nr. 4. Unter dem Rindviehbestande des Stellenbesizers Johann Langer in Wackenau ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

### **Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.**

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird im Anschluß an die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 21. Dezember 1926 (Kreisblatt Stück 51 Seite 236) folgendes bestimmt:

**Sämtliche Gehöfte der Gemeinde Wackenau bilden einen Sperrbezirk.**

Neustadt D.-S., den 3. Januar 1927.

Der Landrat.

### Nr. 5. **Maul- und Klauenseuche.**

Unter dem Rindviehbestande des Besizers Balthasar Schinke in Leuber ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

### **Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.**

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18ff des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1919 mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten folgendes bestimmt:

**Sämtliche Schöffen der Gemeinde Leuber bilden einen Sperrbezirk. Es gilt meine Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 23. Oktober 1924 — Kreisblatt 1924 Seite 152 —. Den zuständigen Landjägerbeamten ersuche ich, die Durchführung dieser Vorschriften streng zu überwachen.**

Neustadt O.-S., den 5. Januar 1927.

**Der Landrat.**

**Stellensuchende:** 1 Oberschweizer, 4 Schweizer, 1 Keller, 4 Wirtschaftsbeamte, 6 Gärtner, 6 Ackerkutscher, 2 Förster, 20 landwirtschaftliche Arbeiter, 11 Bergarbeiter, 55 Ziegeleiarbeiter, 5 Maschinenbauer, 7 Isolierer, 52 Schlosser, 1 Goldschmied, 24 Schmiede, 6 Installateure, 4 Klempner, 7 Elektriker, 12 Weber, 1 Gerber, 5 Tapezierer, 1 Seiler, 1 Korbmacher, 7 Sattler, 58 Tischler, 12 Stellmacher, 8 Böttcher, 2 Konditoren, 12 Bäcker, 7 Fleischer, 1 Brauer, 1 Käfer, 8 Müller, 150 Schuhmacher, 40 Schneider, 1 Krankenpfleger, 7 Steinsetzer, 380 Maurer, 109 Zimmerer, 28 Maler, 44 Dachdecker, 2 Schornsteinfeger, 1 Glaser, 6 Ofenseher, 2 Schriftsetzer, 4 Kellner, 1 Wächter, 1 Chauffeur, 4 Kutscher, 3 Diener, 5 Heizer, 31 kaufm. Angestellte, 16 Büroangestellte, 1 Ingenieur, 1 Schneidermeister, 2 Werkmeister, 1 Brennerverwalter, 1 Schastmeister, 1745 Lohnarbeiter, 50 landwirtschaftliche Arbeiterinnen, 23 Ziegeleiarbeiterinnen, 43 Textilarbeiterinnen, 19 Schuhfabrikarbeiterinnen, 2 Putzmacherinnen, 22 Hausangestellte und 87 Lohnarbeiterinnen.

**Lehrstellen gesucht für:** 1 Bäcker und 1 Friseur.

Neustadt O.-S., den 5. Januar 1927.

**Öffentlicher Arbeitsnachweis für den Kreis Neustadt O.-S.**

(Schluß des amtlichen Teils.)

---

**Anzeiger (Nichtamtlich).**

## **Verein der Gemeindevorsteher des Kreises Neustadt O.-S.**

Am Freitag den 14. Januar 1927 vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr findet im **Gesellenhaus zu Neustadt O.-S.** eine

# **Versammlung**

statt.

**Tagesordnung:**

1. Gründung einer Kreisabteilung des Verbandes der Preussischen Landgemeinden.
2. Vortrag des Branddirektors Haemel vom Provinzialverband der Feuerwehren Schlesiens in Breslau über Feuerbekämpfung.
3. Besprechung von zu stellenden Anträgen.

Die Herren Gemeindevorsteher werden ersucht, zu der Versammlung vollzählig zu erscheinen.

**Der Vorstand**

---

## **Bekanntmachung.**

Der Bauer **Valentin Kamrad** in **Dirschelwitz** der sich in hohem Maße dem Trunke hingibt, wird hiermit öffentlich als **Trunkenbold** erklärt.

Den Gast- und Schankwirten, sowie den Inhabern von Spirituosen-geschäften ist es untersagt, an oder für Kamrad geistige Getränke zu verabfolgen und ihm den Aufenthalt in ihren Lokalen zu dem Zwecke, um dort geistige Getränke zum Mitnehmen oder zum Genuß auf der Stelle zu erwerben, zu gestatten

Schloß **Oberglogau**, den 18. Dezember 1926,

**Der Amtsvorsteher.**

## **Achtung! Gastwirte!**

Amtlich vorgeschriebene

## **Tanzerlaubnis- bücher**

(neues Muster) vorrätig in der

**Kreisblatt-Druckerei.**

Neustadt O.S., Ring.

**Bekanntmachung.**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Kaufmannsfrau Klara Apler in Neustadt D.-S. ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf den 21. Januar 1927 vormittags 9 1/4 Uhr vor dem Amtsgericht Neustadt D.-S. bestimmt.

Neustadt D.-S., den 23. Dez. 1926.  
Amtsgericht.

„Nebeneinkommen“  
durch schriftliche Tätigkeit.  
Vitalis-Verlag, München 192.



# Brennholz-Verkauf.

Im Gräflichen Forstrevier Puschine, Schutzbezirk Grabine, sollen am Montag den 10. Januar d. Js.

ca. 70 Rm. Kiefern-, Scheit- und Rollholz,  
ca. 25 Rm. Kiefern-Stodholz

öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden. Sammelplatz früh 8 1/4 Uhr im Schlage am Pollat-Berg.

Gräfl. von Ballestrem'sche Forstverwaltung Puschine.

**Dr. Senfner-Brot**

Bei ständigem Genuss wirksames Vorbeugungsmittel gegen Aderverkalkung und Lungenleiden. Dr.-Senfner-Brot, durch Autoritäten glänzend begutachtet, unterscheidet sich geschmacklich nicht von anderem Brot.

Zu haben in allen durch Plakate gekennzeichneten Bäckereien u. Verkaufsstellen.